

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.

Inserate
[die gepaltene Seite

1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
Durch die Post bezogen
in den Oberämtern
Gmünd und Welzheim
jährlich 24 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 103

5. September 1861.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.
Unter Bezugnahme auf Art 59—67 des Gesetzes vom 10. Aug. 1849 über die Schwurgerichte und die Anordnung vom 18. Oktober 1852 (vergl. Nr. 125 d. Bl. vom 2. Nov. 1852) werden sämtliche Ortsvorstände hiemit aufgefordert, die Urlisten zur Wahl der Geschworenen für dieses Jahr rechtzeitig hieher einzusenden.

R. Oberamtsgericht: R ö m e r.

G m ü n d.

Polizeiliches Verbot, Gänse betreffend.

Um den mancherlei Mißständen zu begegnen, welche mit dem Lauflassen der Gänse verbunden sind, wird hiemit verfügt, daß die Gänse von nun an eingesperrt zu halten sind. Für jede, die frei herumläuft, wird der Eigentümer um 15 fr. gestraft.

Man wird übrigens darauf Bedacht nehmen, wo möglich einen Waafen ausfindig zu machen, auf dem man Gänse unter gehöriger Aufsicht den Tag über laufen lassen kann und dieß dann später bekannt machen.

Am 3. September 1861.

Gemeinde-Rath.

Für denselben: Vorstand K o h n

G m ü n d. Landwirthschaftlicher Bezirksverein

Rigaer Säelein.

Da nach einem Vereinsbeschluß künftighin in Hohenheim nur dasjenige Quantum Rigaer Säelein bestellt werden sollte, dessen Abnahme mit Zuverlässigkeit zu erwarten steht, so werden die Landwirthe des diesseitigen Oberamtsbezirks ersucht, ihre Bestellungen für das nächste Frühjahr längstens bis zum 13. ds. Mts. bei dem Unterzeichneten zu machen.

Sehr wünschenswerth erscheint es, daß die Herren Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen der Flachsbau hauptsächlich betrieben wird, bei den einzelnen Güterbesitzern Umirage halten lassen und das Resultat rechtzeitig hieher mittheilen.

Am 3. September 1861.

Vereins-Sekretair

Billmann

W e l z h e i m.

Auswanderung.

Der ledige Rothgerber Friedrich Böhl von Rudersberg wandert nach Nordamerika aus, nachdem er die gesetzliche Bürgerschaft geleistet hat.

Den 31. Aug. 1861.

Königl. Oberamt.

L u z.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg.

Scheidholz-Verkauf.

Montag den 9. Septbr. l. J. in den Waldtheilen Hohenstraße, Farrenhalde, Schulzenbau, Höfverschlag, Lichteneiche, Burgholz, Hansdobel, Drehlade, Burgsteig, Renzenbühl etc.:

10 tannene Sägbloße, 1 dto. Baustamm, 28 1/4 Kist. Laub- und Nadelholz-Scheiter und Prügel und Anbruchholz.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

auf der von Schlechtbach nach dem Edelmannshof führenden sogen. Hohenstraße, von wo aus der Verkauf in den oben bezeichneten

Waldtheilen der Reihe nach fortgesetzt wird.

Den 31. August 1861.

R. Forstamt.

Blieninger.

G m ü n d.

Brodt-Taxe

für die nächsten 8 Tage:

6 Pf. Kernbrod kosten 26 fr.

6 Pf. schwarzes dto. 24 fr.

1 Kreuzer-Becken hat zu wägen

5 Loth 1 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Srt.

Kernen 2 fl. 16 fr.

Am 4. Sept. 1861.

Stadtschultheißenamt.

K o h n.

Altersberg,

Oberamts Gaildorf.

Unterkommen-Gesuch.

Für einen 17jährigen, jungen Menschen, der in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung noch zurück ist, suchen wir in den Kreisen der Landwirthschaft eine recht schaffene Familie, evangelischer Confession, die Lust und Geschick hätte, ihn zur Arbeit zu erziehen

und zu einem Bauernknecht heranzubilden. Für das erste Jahr wird ein entsprechender Kostgeldebeitrag bezahlt.

Offerte wollen unter Anschluß je eines Zeugnisses des gemeinschaftl. Amtes über persönliche Befähigung und sonstige Verhältnisse portofrei an die unterzeichnete Stelle eingesandt werden.

Den 26. August 1861.

Gemeinschaftl. Amt.

Frohmayer, Baumann.

A l l g e m e i n e r
Gläubiger-Aufruf.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen resig. Gemeindepflegers Michael Mülker von hier Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiedurch aufgefordert, solche binnen 15 Tagen

der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und zu erweisen, widrigenfalls sie die ihnen zugehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Den 2. Sept. 1861.

Waisengericht, Vorstand F r i z

Pfersbach,
Gemeinde Großdeinbach,
Gerichts-Bezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge waisengerichtlichen Beschlusses wird aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Varnen Johannes Gwägelst Bopp von Pfersbach, im Hause des dortigen Anwalts, am Freitag den 20. ds. Mts.

Nachmittags 1 Uhr,

das hienach beschriebene Hofgut im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf gebracht, und zwar:

14,2 R. ein zweistöckiges Wohnhaus,

23,7 R. eine zweibarnigte Scheuer,

2,6 R. ein Wajch- und Backhaus,

- 30,1 R. Hofraum mit besonders stehendem Vieh-
nen-Stand,
- 1/8 M. 22,6 Rth.
- 5,0 R. Gemüsegarten,
- 1/8 M. 2,8 R. Gras- und Baumgarten,
- 30 7/8 M. 38,6 R. Acker,
- 13 5/8 M. 39,2 R. Wiesen,
- 5 3/8 M. 20,4 R. Waldungen und
- 1/8 M. 10,8 R. Deden,
- 52 5/8 M. 43,4 R.

zusammen taxirt zu 9299 fl.
Hiezu werden Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats-
und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Anfügen eingeladen,
daß unterzeichnete Stelle, sowie Anwalt Krieg in Persbach je-
derzeit zur Auskunfts-Ertheilung bereit sind. Zugleich werden
Liebhaber darauf aufmerksam gemacht, daß der heurige Guts-Er-
trag, das vorhandene Vieh und die Bauengeräthschaften beson-
ders erworben werden können und daß bei der geringen Einfer-
nung von Gmünd, wohin eine frequente Straße führt, der Guts-
Ertrag leicht abgesetzt werden kann, sowie daß die Kaufs-Bedin-
gungen billig gestellt werden.
Den 2. September 1861.

Schultheißenamt.
Bausch.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Güterzieler-Verkauf.
2255 fl. 4 1/2 %., in 8 Jahren
rückzahlbar und mit Pfandrecht
und Bürgschaft gesicherte Güter-
zieler hat aus Auftrag gegen baar
Geld zu verkaufen. Nähere Aus-
kunft ertheilt
Assistent Rodi.

G m ü n d.
Gebäude-Verkauf.

Einige sehr günstig ge-
legene und gut unterhal-
tene Gebäude hat aus
Auftrag zu verkaufen und steht
gefälligen Anträgen entgegen
Assistent Rodi.

G m ü n d.
Zu verkaufen.

Besonders schweren 1859er Ha-
ber verkauft
Forster im Neubau.

G m ü n d.
Nach-Dehmdgras-Verkauf.

Montag den 9. Septbr.,
Vormittags 9 Uhr,
verkaufe ich das Nach-Dehmdgras
von ungefähr 9 Morgen Wiesen
parthieenweise oder im Ganzen,
wozu ich Liebhaber auf mein Gut
einlade.
Joh. Georg Müller
im Becherlehen.

Stuttgart.
Zu verkaufen.

Moderne Sopha
Rohr- und gepolsterte
Sessel und Bett-
rösche, wie auch aller Arten
Schreinwerk, alles äußerst billig
in der Möbelhandlung von
Julius Rath, Tapezier
Schulstraß No. 2.

G m ü n d.
Nach-Dehmdgras-Verkauf.

Das Nach-Dehmdgras von 4
Morgen Boden hat zu verkaufen
S. Leins, Bäcker.

G m ü n d.
Zu verkaufen.

Mehrere Wagen Dung und
eine Kuh sammt Kalb verkauft
Heinle, Adlerwirth.

G m ü n d.
Anzeige.

Es kann nun wieder täglich
beim Lederthor gebadet werden.
Werkmeister Köhler.

G m ü n d.
Verloren.

Vergangenen Montag ging von
Rechberg über Wisgoldingen nach
Reichenbach ein Medaillon
verloren. Der redliche Finder wird
ersucht, dasselbe gegen gute Be-
lohnung bei der Redaktion ds.
Blts. abzugeben.

Sieziges.
Ergebniß der Etats-Feststellungen für die 3. städtischen und
Stiftungs-Verwaltungen pro 1. Juli 1861.

I.
Hospitalpfllege-Stat.
In dem in den Stiftungsraths-Sitzungen vom 5. und 19. Au-
gust 1861 zur Berathung gekommenen Etats-Entwurf werden be-
voranschlagt, an:

G m ü n d.
Abend-Unterhaltung.

Freitag den 6. September theatralisch-musikalische
und deklamatorische Abendunterhaltung im Gasthof zum St.
Josef, in den Lokaltäten im 1. Stock. Die Unterzeichneten
erlauben sich, auf diese Unterhaltung, welche in Gesang und
gemüthlich-humoristischen Vorträgen bestehen wird, und welche
zugleich das Benefiz derselben ersetzen soll, ganz besonders auf-
merksam zu machen. Wir sind überzeugt, durch die gewählten
Piecen nach allen Seiten hin zu befriedigen, machen deshalb
unsere ergebenste Einladung und bitten um recht zahlreichen Be-
such.
Borowsky und Kolland, Schauspieler.
Anfang 8 Uhr. — (Frei Entrée.)

G m ü n d.
Wohnungs-Veränderung.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich nunmehr bei Gold-
arbeiter Joseph Rudolph in der Ledergasse neben dem Strich-
becken wohne. Gleichzeitig erlaube ich mir wiederholt als Heb-
amme, im Schröpfen und sonstigen Verrichtungen mich zu em-
pfehlen und sichere gewissenhafte und freundliche Behandlung zu.
Caroline Lerch, Hebamme.

A l s d o r f.
Frischer Braunbierzeug ist zu haben in der Frei-
herrl. vom Holz'schen Brauerei.

M ö g g l i n g e n.

Unterzeichneter hält nächsten
Sonntag den 6. September
seine Kirchweih, wozu freundlichst
einladet

Beeler z. Köpfe.
G m ü n d.

Zu vermieten.
Ein Logis für 1 oder 2 ledige
Herrn hat sogleich zu vermieten
Th. Blattner.

G m ü n d.
Wohnungs-Gesuch.

2 Zimmer, Bodenkammer und
Kellerraum für eine stille, geord-
nete Familie bis Martini. Zu
erfragen bei der
Redaktion.

L o r c h

Bis 1. Dezember 1861 hat
der Unterzeichnete 4000 fl. zu 4%
gegen gesekliche Sicherheit aus-
zuleihen.
Den 2. September 1861.
Bahnmeister und Postexpeditor.
Wenzel.

G m ü n d.

300 fl. Pflegschafts-
geld hat sogleich oder
in 1/4 Jahr auszu-
leihen
Ebner.

G m ü n d.

Es finden nach einige solide
Mädchen Beschäftigung bei
Fr. K. Rief.

G m ü n d.

Eine Person von gesetztem Al-
ter, welche allen häuslichen Ar-
beiten vorstehen kann und mit
Kindern umzugehen weiß, sucht
bis Ursula-Markt eine passende
Stelle. Zu erfragen bei der
Redaktion.

G m ü n d.
Magd-Gesuch.

Ein fleißiges, braves Mädchen,
die auch im Kochen gut bewan-
dert ist, wird gesucht, von wem?
sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Magd-Gesuch.

Eine geordnete Person, die in
häuslichen Geschäften bewandert
ist, kann gegen guten Lohn und
solide Behandlung bis Ursula-
Markt eintreten. Wo? sagt die
Redaktion.

Vergangenen Sonntag gieng

von der Köhlerhütte bis in's Kad
eine silberne Armspange verloren.
Der redliche Finder wolle sie ge-
gen Belohnung abgeben bei der
Redaktion.

Einnahmen: Pachtzins aus Gebäuden 205 fl. Maie-
reien 2360 fl., einzelnen Gütern 4438 fl., Mühlen 520 fl., Fut-
terertrag vom Farrengarten und der Seiger'schen Wiese 600 fl.,
Ertrag der Waldungen 14,519 fl., Jagd-Ertrag 85 fl., aus Stein-
brüchen 15 fl., Erbschaften von verstorbenen Pfründnern 25 fl.,
Einlagen von neu aufgenommenen Pfründnern und Almosen-
Ersatz 150 fl., gesammeltes Almosen von der Einwohnerschaft
725 fl., Hochzeitsgulden 20 fl., Dpfer 5 fl., Hunde-Auflage An-

theil 480 fl., Strafen und Confiscationen 75 fl., Zinse aus 72,098 fl. Activ-Capitalien 3306 fl., aus 114,404 fl. Gefäll- und Zehent-Ablösungs-Capitalien 4576 fl., aus sonstigen Posten 455 fl., Erlöse aus Abgängen 25 fl., aus verkauftem Faselvieh 130 fl., Erlöse an Krankenverpflegungskosten 1700 fl., von verzinslichen Vorschüssen 40 fl. und Außerordentliches (Entschädigungen für Spitalgüterbenützungen zum Eisenbahnbau) 600 fl., Gesamt-Betrag 35,054 fl.

Ausgaben: Besoldungen 1321 fl., Diäten, Tagelder und Reisekosten 330 fl., Kanzleikosten 160 fl., Prozeßkosten 200 fl., Rechnungs-Revision und Abhörkosten 18 fl., außerordentlicher Amts-Aufwand 150 fl. Steuern und Abgaben 1350 fl. Hochbau 3401 fl., Stadtwerkmeister 175 fl., Aufwand auf Güter 418 fl., Aufwand auf die Waldverwaltung 3592 fl., Kapitalsteuer 425 fl., jährliche Stiftungen 1110 fl., auf den Cultus 25 fl., Abgang und Nachlaß 125 fl., Farrenhaltung 1004 fl., Ersazposten 100 fl., Aufwand auf fremde Kranke 200 fl., Außerordentliches (Einrichtung der Gasbeleuchtung im Spital) 1150 fl. Gesamt-Betrag 15,254 fl.

Hiezu kommen aber die Kosten der Armenfürsorge:

I. Verpflegung der Armen im Spital: Besoldungen an den Spitalarzt, Chirurgen und 10 barmherzigen Schwestern 660 fl., Verpflegungskosten der Hospitaliten, Waisen, hiesiger und auswärtiger Kranken (Spitalhaushaltung) 9037 fl. Arzneien und Begräbniskosten 625 fl. Mobilien-Einrichtung 150 fl. Heizung 2298 fl. Sonstiges 100 fl.

II. Arme außer dem Spital: Besoldungen der 3 Armenärzte 162 fl., 4 Hebammen 300 fl., wöchentliche Unterstützungen 2184 fl. Außerordentliche Unterstützungen 1850 fl. Arzneikosten 500 fl.

III. Kosten der Waisen-Erziehung: Besoldungen des Verwalters und der 2 Schwestern 150 fl. Kostgelder 400 fl. Lehr- und Kleidergelder 140 fl. Schulgelder 2 fl. Sonstiges 25 fl. Gesamt-Betrag 18,583 fl. Haupt-Summe der Ausgaben 33,837 fl.

Hienach würde sich ein Einnahme-Ueberschuß ergeben von 1217 fl.

Gegen die einzelnen Statspositionen wurde von den Stiftungs-Collegien keine Erinnerung gemacht und beschloffen, von dem Revenüen-Ueberschuß 1000 fl. zur Ergänzung des in früheren Jahren jetzt noch um 14,951 fl. angegriffenen Grundstocks zu verwenden und die weiteren 217 fl. der Restverwaltung zuzuwenden.

Kammerverhandlungen über den Entwurf des Gewerbe-Gesetzes.

Fortsetzung.

Den Art. 47, der von den Fabrikordnungen handelt, wollen Cavallo und Dessner gestrichen wissen, weil eine solche Ordnung für den Fabrikanten selbst belästigend sei, unordentliche Arbeiter sich nicht an dieselbe binden, ordentliche aber von selbst ihre Pflicht thun. Rödinger glaubt, man solle es dem Ermessen jedes Fabrikherrn überlassen, ob er eine Fabrikordnung aufstellen wolle oder nicht. Schott spricht sich für den Regierungs-Entwurf aus. Schließlich wird der Entwurf der Kommission angenommen, der lautet:

In jeder Fabrik müssen für alle Arbeiter gültige Dienstordnungen bestehen, welche den Arbeitern bekannt zu machen sind und die wesentlichen Bestimmungen über das gegenseitige Rechtsverhältniß des Unternehmers und der von ihm verwendeten Arbeiter, (sowohl Lehrlinge als Gehülfsen irgend welcher Art), und über die für die Werkstätte vorgeschriebene häusliche Ordnung zu enthalten haben. Diese Bestimmungen sind für das Verhältniß des Arbeitsgebers zu seinen Arbeitern in so weit maßgebend, als sie nicht durch besondere schriftliche Uebereinkunft abgeändert werden. — Wo dieselben keine Vorschrift enthalten, kommen die Art. 20—41 dieses Gesetzes zur analogen Anwendung. — Außer dem finden die Bestimmungen der Art. 42—44 auch hier Anwendung. — Von jeder Dienstordnung ist ein Duplikat dem Ortsvorsteher und Oberamte zur Kenntnisaufnahme vorzulegen.

Art. 48 wird ohne Debatte nach dem Kommissionsantrag angenommen, wonach der zweite Satz des Regierungsentwurfs wegfällt, und heißt nun:

„Bei den Einrichtungen der Werkstätten, dem Betriebe des

Gewerbes in denselben, so wie bei der Verwendung oder Ausschcheidung gesundheitschädlicher Stoffe ist Vorkehrung zu treffen, daß Störungen der Gesundheit der Arbeiter und Verletzungen derselben möglichst vermieden werden.“

Art. 49. „Die Verwendung von Schülkindern und jungen Leuten unter 18 Jahren in Fabriken darf nur in einer Weise stattfinden, bei welcher dieselben an dem geordneten Besuche des Gottesdienstes und der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nicht gehindert, und wobei für ihre Gesundheit, für ihre körperliche Entwicklung und ihre religiöse und sittliche Erziehung und Ausbildung keine Nachtheile zu besorgen sind.“

Die früher zurückgestellten Art. 42—44 des Gesetzes-Entwurfs, die über Abkennung von Gesellen-Mißbräuchen handeln, kommen zur Verathung und lauten nun:

Art. 42. „Gewerbeinhaber, welche ihre Arbeitsgehülfsen zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu nöthigen suchen, daß sie sich verabreden, die Ausübung des Gewerbes einzustellen oder die ihren Anforderungen nicht nachgehenden Gehülfsen zu entlassen oder zurückzumeifen, sollen, falls die Ausführung der Verabredung versucht oder begonnen worden ist, mit Gefängnißstrafe bis zu einem Monat oder einer Geldstrafe bis zu 300 fl. bestraft werden.“

Art. 43. Gewerbegehülfsen, welche die Gewerbeinhaber zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu nöthigen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden, sollen, falls die Ausführung der Verabredung versucht oder begonnen worden ist, mit Gefängnißstrafe bis zu einem Monate oder einer Geldstrafe bis zu 30 fl. bestraft werden.“

Art. 44. „Derselben Strafbestimmung unterliegt die Verabredung, daß an gesetzlichen Arbeitstagen oder in gesetzlichen Arbeitsstunden oder bei gewissen Gewerbetreibenden von keinem Gehülfsen Arbeit verrichtet werde.“

Art. 45. „Die in einer Gemeinde in Arbeit, aber nicht im Familienverbande stehenden Gewerbegehülfsen können mit Genehmigung der Kreisregierung durch Beschlüsse des Gemeinderaths und Bürgerausschusses verpflichtet werden, für den Zweck ihrer Verpflegung in örtlichen Krankenanstalten in Fällen von Erkrankung oder Körperverletzung regelmäßige periodische Beiträge zu entrichten. — Die Gewerbeinhaber sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge für die bei ihnen in Arbeit stehenden Gehülfsen und Lehrlinge zu bezahlen; sie sind dagegen berechtigt, deren Betrag von denselben wieder einzuziehen.“

Art. 50. „Die Unternehmer von Fabriken können durch die zuständige Kreisregierung verpflichtet werden, für die Unterstützung ihrer Arbeiter in Fällen der Erkrankung, insoweit hiefür nicht durch örtliche Einrichtungen (Art. 45) oder durch von denselben aus freien Stücken getroffenen Einrichtungen genügend gesorgt ist, regelmäßige periodische Beiträge von ihren Arbeitern zu erheben und solche nach einem unter Genehmigung der Kreisregierung festzustellenden Statute, durch welches eine angemessene Mitwirkung der Arbeiter bei der Verwaltung sicher zu stellen ist, zu jenen Zwecken zu verwenden.“ (Fortsetzung folgt.)

Auszug aus der Geschworenen-Liste a) aus dem Schwurgerichtsbezirk Ellwangen: Goldarbeiter Chr. Belsminger von Gmünd. Fabrikant C. Neiser von Gmünd. Schultß. Rieg von Mögglingen. Gemeinderath Kaiser von Waldstetten. Schultß. Brühl von Wnzlingen. Buchhändler Schmid von Gmünd. Dekonom J. Feil von Straßdorf.

b) aus dem Schwurgerichtsbezirk Hall: Gemeinderath Holzwarth von Zumbhof. Baur Chr. Müller von Großdeinbach.

Vom Bodensee. Nachdem sich nunmehr herausgestellt hat, daß die letzten Versuche, den versunkenen „Ludwig“ mittelst Gerüsten und Flaschenzügen zu heben, gar keine Hoffnung des Gelingens bieten, hat man sich schließlich dazu verstanden, Hrn. Ingenieur Bauer um Wiederaufnahme seiner Arbeiten zu bitten. Derselbe wird sofort mit neuer Energie an's Werk gehen, und da ihm die nöthigen Hilfsmittel, namentlich statt der unzureichenden Fässer Ballons von Kautschuk zur Verfügung gestellt sind, so ist ein günstiger Erfolg in kurzer Zeit vorauszu sehen. Es ist dies eine Genugthuung, die dem intelligenten und strebsamen Manne sehr zu gönnen ist.

Koblenz, 30. Aug. In vorletzter Nacht hatten wir hier ein Erdbeben, wie es in unserer Gegend seit Menschengedenken nicht erlebt worden ist. Es kündigte sich um 12 Uhr 39 Minuten durch ein donnerähnliches Getöse an, welchem drei gleich aufeinander folgende Stöße in der Richtung von Norden nach Süden folgten, die stark genug waren, eine sehr merkwürdige Schwanung des Fußbodens und eine Bewegung der Zimmermöbel hervorzubringen. Das Naturereigniß, welches bei heiterem Himmel stattfand, ist auch in der nähern und fernern Umgegend wahrgenommen worden.

Turin, 28. August. Die von Cialdini erbetenen Verstärkungen sind drei Regimenter stark bereits von Genua nach

Neapel abgegangen. Die Eile, womit bei der Einschiffung zu Werk gegangen wurde, bewies deutlich, wie dringlich der Statthalter darum angehalten haben muß. In der That lauten auch die neuesten Nachrichten aus den südlichen Provinzen wieder ziemlich beunruhigend, die Gräueltaten der Briganten, anstatt abzunehmen, belehrt durch die an den Orten Pontelandolfo und Casaldani geübte Wiedervergeltung, vermehren sich und werden möglichst noch unmenschlicher. Zu Sommarco hatten die Briganten in einem Gefecht mit den Truppen die beiden Grenadiere Bordonni und Tomasoni zu Gefangenen gemacht. Nach Zurückwerfung der Truppen drangen die Briganten in das Ort ein, plünderten und verwüsteten die Häuser der Liberalen und zündeten dann auf dem Marktplatz ein Feuer an, in welchem sie die beiden armen Gefangenen verbrannten.

Neapel, 3. Sept. Ein Theil der englischen Flotte ist nach Civita Vecchia gegangen.

Ragusa, 2. Sept. Omer Pascha hat den türkischen Behörden die Anzeige gemacht, daß am 1. September die militärischen Operationen gegen die Aufständischen beginnen werden; er verspricht zugleich jedmögliche Rücksicht gegen dieselben.

Man schreibt aus New-York unter dem 17. August: Vorgestern wurde in New-York bei der Ankunft der „Persia“ von Liverpool einer der Passagiere dieses Steamers, Hr. Merrill von New-Orleans verhaftet, welcher der Regierung der Südstaaten 40,000 Pfd. St. überbringen sollte, die ihm von englischen Kapitalisten für die Rebellen übergeben worden waren. Das Geld wurde natürlich konfiszirt und man behält England darob in gutem Andenken.

Das Mädchen von Saragossa.

Novelle von Alexander Freising.

Es war in den ersten Februartagen des Jahrs 1809. Seit dem vorangegangenen 21. Dezember hatten die französischen Generale Mortier und Molev die Belagerung der Hauptstadt Arragonien, des altberühmten Saragossa, nach allen Regeln der Kriegskunst in Angriff genommen. Schon eine Bestürmung hatten die spanischen Bürger zu Schanden gemacht. Der napoleonische Marschall Lesebre war, nachdem er vom 4. — 15. August 1808 vor Saragossa gelegen, unverrichteter Sache abgezogen. Die zweite Einschließung des Plazes schien keinen günstigeren Ausgang nehmen zu wollen, denn in der Nation, die Buonaparte physisch und moralisch verkümmert wähnte, als er den Feldzug gegen die Pyrenäen eröffnete, in dieser scheinbar verfunkenen, zerrütteten Nation war plötzlich der alte ritterliche Geist früherer Jahrhunderte erwacht, jeder Stand und jeder Einzelne schien nur zum Kriegshandwerk geboren, und die siegesgewissen Weltbezwinger von französischen Blut lernten gar bald begreifen, daß jedes Volk Waffen findet, wenn es sich verteidigen will, daß doch mehr zur Unterwerfung der Halbinsel gehöre, als eine bloße Proklamation und die papierne Verkündigung einer neuen Monarchie. Es gab keine Hauptstadt mehr — Madrid war von Joseph Buonaparte, dem Bruder des Kaisers besetzt — aber Spanien ruhte nicht auf Madrid. — Wie der abgeschlagene Kopf der Hydra sieben Köpfe nachwachsen ließ, so entsprangen aus dem Rumpf des Landes sieben Hauptstädte. Ueberall war eine, wo die Schwären Bewaffneter zusammenströmten in dem gemeinsamen Willen, unabhängig zu bleiben. Palafox von der Junta in Sevilla zum General-Capitän der aus der Erde stehenden Volksheere ernannt, Palafox stand jetzt persönlich in Saragossa und leitete die Vertheidigung.

Doch nein — er stand nicht dort — er lag krank in einem Keller und gab von hier aus seine Befehle. Denn schon brannten Häuser, Paläste und Klöster. Die Granaten der Belagerer hatten zu gut gezündet. Marschall Lannes führte seit dem 22. Januar den Oberbefehl über die Armee Mortiers, der er beträchtliche Verstärkungen zugesührt. Seinen Antrag auf Uebergabe hatte Palafox kurzweg abgewiesen. Den Brand in der Stadt zu löschen, dazu hatten die spanischen Männer keine Mühe. Weiber und Mädchen, Greise und Priester versahen dieß Geschäft ohne Rücksicht auf die immer neu einschlagenden Kugeln des Feindes. Die streitfähigen Krieger drängten in hellen

Haufen unter heulendem Gewühl nach St. Ingracia, der Strafe, die zu dem colossalen Franziskaner-Kloster führte, worauf der Franzose soeben mit gewaltiger Uebermacht loszog, um nach vielen vergeblichen Versuchen endlich Meister desselben zu werden.

Ein Name scholl von Strafe zu Strafe durch die Reihen der Bürger. Sein Klang übertönte weit die tausendfachen Rufe zur Mutter des Heilandes. Selbst der Name Gottes sank an Ansehen u. begeisterte nicht so stürmisch, wie das Wort „Deyras.“

Auf schwarzem Hengst sprengte er mitten durch das wogende Volk, zurückgemendet den fast zierlich schönen Kopf, zwei mächtige Augen aus dem bartlosen Gesicht sprühend umhergeworfen, den Säbel in der vorwärts gestreckten Rechten; und mit einer Stimme, die dem kleinen Körper nur durch den Moment so riesenstark eingeblasen schien, donnerte er: „Nach Santa Ingracia!“

Schnell, wie der Schweiß einer Pulver-Ofen, war er auf dem jagenden Renner verschwunden. „Hoch, Deyras führt uns!“ rüllte es durch den unabsehbaren Menschenstrom. Er, der so ungeheuer wirkte, aufregte, entflammte, der schwächliche Jüngling war der Adjutant des Generalcapitäns, der Blitz seiner Gedanken, das Schwert seiner Faust, der geliebte Stern, dessen Glanz in alle Provinzen des Reiches funkelte und von Greis und Kind verehrt, vergöttert war — prophetengleich. Es war der Held der Helden; denn so viel Thaten der Kühnheit und Todesverachtung auch von allen Drien her gemeldet wurden, wo Spanier gegen Franzosen fochten, Deyras überstrahlte Alles Lebendige. An wieviel Kämpfen hatte er nicht Theil genommen? Wo war er nicht erschienen, wenn man ihn meilenweit entfernt glaubte? In wie großen Bedrängnissen hatte seine wunderbare Dazwischenkunft nicht den Sieg entschieden? In den Augusttagen 1808 hatte Saragossa ihm seine Rettung verdankt. Als zu Ende des November frische Feindesmassen — 30,000 an der Zahl — sich gegen die Stadt wälzten, war er es gewesen, der mit Lebensgefahr den Kalon durchschwommen und Palafox aufgerufen, zu Hülfe zu eilen. Und wiederum hatte er den Helfer und seine Truppen glücklich an die Thore gebracht — war es da seltsam, daß jetzt Aller Augen an ihm wie an einem Messias hingen, zumal der commandirende General vom Fieber gefesselt lag? Mann und Maus sah nur ein Ziel: „Deyras voraus! Ihm nach, Santa Ingracia zu retten!“

Fortsetzung folgt.

Verzeichniß der Gestorbenen in Smünd.

Im Monat August.

3. Johannes Deibele, Goldarbeiter, Ehegatte der Anna Maria, geb. Maier, 65 Jahre alt, an Nachlaß der Natur.
10. Katharine Bulling, geb. Seibold, Wittne des † Egidius Bulling, Flaschner, 83 Jahre alt, an Altersschwäche.
12. Barbara Eisele, Ehegattin des Johannes Eisele, Biersternmacher, 47 Jahre alt, an Unterleibsleiden.
13. Richard Doll, früherer Stadtpfleger, Ehegatte der Caroline, geb. Pinni, 73 Jahre alt, an Brustwassersucht.
20. Georg Kucher, Controleur, Ehegatte der Elisabeth geb. Kauscher, 59 Jahre alt, an Herzbeutel-Entzündung.
21. Auguste Hörner, geb. Funk, Ehegattin des Kasernen-Inspektors Dominikus Hörner, 43 Jahre alt, an Schleimfieber.

Saag in Böhmen, 28. Aug. (Hopfenstand und Hopfenpreise.) Der Regen hat hier auf die Hopfenpflanze noch sehr günstig gewirkt und es zeigt sich nunmehr, daß man in Saag und der Umgegend mit Sicherheit im Allgemeinen auf $\frac{2}{3}$ Ernte rechnen kann. Die Nachfrage nach neuem Hopfen hat auch schon begonnen und wurden mehrere Centner im Preise von 160 fl. verkauft, was in süddeutschem Geldfuß und auf Zollgewicht reduziert 166 fl. per Zollcentner macht (nominal 6 österr. Gulden = 7 südd.). Bei dem jetzigen Wechselcourse von ca. 85 auf Wien kosten diese 166 fl., in Frankfurt oder Stuttgart etwa 121 fl., mit anderen Worten, es würde bei den gegenwärtigen Coursverhältnissen (85 süddeutsch = 100 österr.) sich der württembergische oder Zollcentner von diesem Hopfen ohne Fracht und sonstige Unkosten auf 121 fl.